

Mietvertrag

über die Vermietung der Hallen-Tennisplätze sowie "Veilchen Lounge"

Mietzeitraum:	Datum:		
	Wochentag:		

Die Tennisabteilung des TV Jahn Dinslaken-Hiesfeld 1906. e. V. vermietet die Tennishalle (drei Plätze) inklusive Benutzung der "Veilchen Lounge" (Aufenthaltsraum). Ansprechpartner für die Vermietung ist ausschließlich Herr Bernd Fuhlert.

§ 1 Preise

Der Preis für die Vermietung der Räumlichkeiten einschließlich der 3 Tennisplätze beträgt

- a) für Mitglieder der Tennisabteilung 399 EURO
- b) für Nichtmitglieder 499 EURO

Die Nutzungszeit beginnt abends um 18:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 09:00 Uhr.

§ 2 Kaution

Neben der Miete wird eine Kaution erhoben

- a) für Mitglieder der Tennisabteilung 150 EURO
- b) für Nichtmitglieder 500 EURO

Die Kaution ist im Voraus in bar zu entrichten; bei Nichtzahlung kommt der Mietvertrag nicht zustande. Die Miete ist spätestens 3 Tage vor Anmietung per Überweisung auf das Konto des TV Jahn Dinslaken-Hiesfeld 1906 e. V. zu überweisen. Erst nach Eingang des Betrages erfolgt eine Herausgabe des Schlüssels.

Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach Abnahme durch den Vermieter.

§ 3 Schlüsselübergabe

Den Termin zur Schlüsselübergabe und Einweisung zur Bedienung der Theke erfolgt nach telefonischer Rücksprache.

§ 4 Bezug von Getränken

Der Bezug von Getränken muss durch den Mieter selbst organisiert werden. Die Getränke sind nicht Vertragsgegenstand der Raumnutzung.



§ 5 Übergabe der Räumlichkeiten

Der Raum ist am darauffolgenden Tag bis spätestens 09:00 Uhr im gereinigten Zustand zu übergeben. Dies umfasst insbesondere die Reinigung der Theke (inkl. Gläser), der Tische und des Bodens. Die Zugangswege sind vom Mieter besenrein zu hinterlassen.

§ 6 Kosten bei übermäßiger Verschmutzung

Dem Mietenden kann bei übermäßiger Verschmutzung z. B. der Sanitäranlagen deren Reinigung in Rechnung gestellt werden. Die Kosten für die Reinigung werden direkt mit der Kaution verrechnet. Die Abnahme des Raumes erfolgt durch einen Verantwortlichen der Tennisabteilung.

§ 7 Nutzung Tennisplätze

Die in der Halle aushängende Hallenordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und ist unbedingt einzuhalten

§ 8 Schäden am Mietobjekt

Mit dem Inhalt dieses Mietvertrages erkläre ich mich einverstanden; etwaige Schäden am Mietobjekt, die dem Vermieter bei Durchführung des Mietverhältnisses entstehen, auf die Kaution anzurechnen; eine weitergehende Schadensersatzpflicht des Vermieters bleibt davon unberührt. Des Weiteren wird auf die gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort:	
Telefonnummer:	
Mietzeitraum:	
Mitglied der Tennisabteilung	□ Ja □ Nein
Mietbetrag;	
Anmerkungen:	
Unterschrift des Mietenden	
En die Terminekteilung der TV	John Dingloken Higgfold 4000 a M
Fur die Tennisabtellung des TV	Jahn Dinslaken-Hiesfeld 1906. e. V.